

Allgemeine Preise Strom Grund- und Ersatzversorgung
gültig ab 01.07.2020 (Änderung MwSt-Satz)

Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf

	Netto	Brutto
ohne Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	23,51	27,27
Grundpreis jährlich in €	72,00	83,52
mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	24,11	27,97
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh	19,31	22,40
Grundpreis jährlich in €	102,00	118,32

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

ohne Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	23,51	27,27
Grundpreis jährlich in €	146,00	169,36
mit Schwachlastregelung		
Verbrauchspreis Cent/kWh	24,11	27,97
Schwachlast-Arbeitspreis Cent/kWh	19,31	22,40
Grundpreis jährlich in €	176,00	204,16

Grundpreis jährlich inkl. konventionelle Messeinrichtung
Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf

	Netto	Brutto
- Wechselstrom-Eintarifzähler €/Jahr	66,00	76,56
- Drehstrom-Eintarifzähler €/Jahr	72,00	83,52
- Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler €/Jahr	112,00	129,92
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler €/Jahr	72,00	83,52
- Drehstrom-Zweitarifzähler mit Wandler+Tarifschaltg. €/Jahr	142,00	164,72
- 96-Stunden-Zweitarifzähler €/Jahr	96,00	111,36
- ¼-Stunden-Zweitarifzähler €/Jahr	96,00	111,36
- Stromwandlersatz €/Jahr	40,00	46,40
- Tarifschaltuhr €/Jahr	30,00	34,80

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

	Netto	Brutto
- Wechselstrom-Eintarifzähler €/Jahr	140,00	162,40
- Drehstrom-Eintarifzähler €/Jahr	146,00	169,36
- Drehstrom-Eintarifzähler mit Wandler €/Jahr	186,00	215,76
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler €/Jahr	146,00	169,36
- Drehstrom-Zweitarifzähler mit Wandler+Tarifschaltg. €/Jahr	216,00	250,56
- 96-Stunden-Zweitarifzähler €/Jahr	170,00	197,20
- ¼-Stunden-Zweitarifzähler €/Jahr	170,00	197,20
- Stromwandlersatz €/Jahr	40,00	46,40
- Tarifschaltuhr €/Jahr	30,00	34,80

Moderne Messeinrichtung (mME) und intelligentes Messsystem (iMSys)

Im Rahmen des Messstellenvertrages zwischen der Stadtwerke Kempen GmbH und dem Kunden, fallen statt der vorgenannten Entgelte für den *konventionellen Messstellenbetrieb*, Entgelte für den Betrieb von mME oder iMSys an. Hierbei gilt die folgende Zusammensetzung des **Grundpreises jährlich**:

Soweit der *konventionelle Zähler* gegen eine mME ausgetauscht wird, ist das Entgelt für den Betrieb der mME im Umfang der Standardleistungen mit derzeit 16,81 € netto (19,50 € brutto) enthalten.

Bei Austausch des konventionellen Zählers gegen ein iMSys, entfallen die im **Grundpreis jährlich** enthaltenen Kosten für den *konventionellen Zähler* (siehe Netznutzungsentgelte Strom – Preisblatt 4: Entgelte für Messstellenbetrieb) und zu dem reduzierten Grundpreis jährlich wird stattdessen das jeweilige Entgelt für das iMSys berechnet (siehe Messstellenbetrieb – Preisblatt Messstellenbetrieb Strom für intelligente Messsysteme).

Der entsprechend reduzierte Grundpreis gilt ferner für den Fall, dass der Kunde nicht den grundzuständigen Messstellenbetreiber, sondern einen Dritten mit dem intelligenten Messstellenbetrieb beauftragt.

Ist zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Kempen GmbH keine abweichende Regelung getroffen, werden diese Entgelte für den modernen bzw. intelligenten Messstellenbetrieb über den Stromliefervertrag abgerechnet.

Zusammensetzung des Stromentgeltes

Für die vom Kunden für seine Anlage zum Allgemeinen Preis der Grundversorgung bezogene elektrische Energie (Strombezug) vergütet der Kunde dem EVU ein Stromentgelt, das sich zusammensetzt aus:

- dem Verbrauchspreis, berechnet aus der vom Kunden bezogenen elektrischen Arbeit ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit
- dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis jährlich, inkl. der jeweiligen Entgelte für den konventionellen oder modernen Messstellenbetrieb

Steuern und Abgaben

Stromsteuergesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen gemäß § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG) vom 03.03.1999 in Höhe von 2,05 Cent/ kWh netto.

EEG-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz) in Höhe von 6,756 Cent/ kWh netto.

KWK-Gesetz

Der Verbrauchspreis enthält die Mehrbelastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in Höhe von 0,226 Cent/kWh netto.

Offshore-Haftungsumlage § 17f EnWG

Der Verbrauchspreis enthält die Umlage zur Absicherung von Risiken bei der Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen in Höhe von 0,416 Cent/kWh.

Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV

Diese Umlage wird mit 0,007 Cent/kWh berechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage

Anschlussnehmer, die das Stromnetz überwiegend außerhalb der Hauptbelastungszeiten oder sehr gleichmäßig belasten, zahlen geringere Netzentgelte. Diese Mindereinnahmen werden gemäß § 19 StromNEV ausgeglichen. Die Umlage beträgt 0,358 Cent/kWh netto.

Konzessionsabgabe

Das Stromentgelt nach Allgemeinen Tarifen/Grundversorgungstarifen enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Kempen abgeführt wird.

Die Konzessionsabgabe beträgt für Stromlieferungen nach dem

Schwachlasttarif in Cent/kWh netto

0,61

für sonstige Stromlieferungen in Cent/kWh netto

1,59

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 16 %.